

An das
Prüfungsamt des FB Wirtschaftswissenschaft

Antrag zum Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung

Hiermit beantrage ich

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

den Wechsel von der derzeit für meine Person geltenden Studien- und Prüfungsordnung für den **Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre** an der Freien Universität Berlin zur neuen im Jahr 2012 erlassenen, Studien- und Prüfungsordnung mit folgenden wesentlichen Änderungen:

1. Für alle Module sind einheitlich 6 Leistungspunkte vorgesehen. Daher erhöhen sich die Leistungspunkte für das Modul *Einführung in die Volkswirtschaftslehre* von 4 auf 6; bei den Modulen *Grundlagen der Mikroökonomie* und *Grundlagen der Makroökonomie* sinkt die Zahl der Leistungspunkte von 7 auf 6.
2. Die nach dem Wechsel in die neue Ordnung absolvierten Pflichtmodule *Einführung in die Volkswirtschaftslehre* und *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre für Volkswirte* werden nicht benotet und im Zeugnis nur als bestanden ausgewiesen. Sie gehen nicht in die Endnote ein.¹
3. Der Pflicht- und Wahlpflichtbereich in den bisherigen Vertiefungsgebieten wird zu den drei Vertiefungs- und Spezialisierungsgebieten
 - Volkswirtschaftstheorie
 - Quantitative Methoden
 - Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaftzusammengefasst. Dadurch werden die bisherigen Pflichtfächer *Mikroökonomie*, *Makroökonomie*, *Staat und Allokation*, *Einführung in die Ökonometrie*, *Wirtschaftspolitik*, *Finanzwissenschaftliche Steuerlehre* und *Statistische Modellierung* zu Wahlfächern in den drei Gebieten. Es sind insgesamt 11 Module im Umfang von jeweils 6 LP in den drei Vertiefungs- und Spezialisierungsgebieten zu absolvieren. Dabei müssen in jedem der drei Vertiefungs- und Spezialisierungsgebiete mindestens 2 Module gewählt und absolviert werden. Das Angebot innerhalb der Vertiefungs- und Spezialisierungsgebiete wird grundsätzlich auf unregelmäßig gestellt
4. In den Vertiefungs- und Spezialisierungsgebieten stehen eine Reihe neuer Module zur Verfügung. Insbesondere gibt es in jedem Gebiet *Spezialmodule*, die seminarähnlichen Charakter haben und auf die Anforderungen der Anfertigung einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit vorbereiten.
5. Die Abgabefrist für die Bachelorarbeit verlängert sich von 8 auf 10 Wochen.
6. Die Streichpunkteregelung entfällt.
7. Das Pflichtmodul *Risikomanagement* wird ersetzt durch das Pflichtmodul *Grundlagen externer Unternehmensrechnung*. Ist die Modulprüfung *Risikomanagement* bei Antragstellung bereits bestanden, wird dieses statt der *Grundlagen externer Unternehmensrechnung* angerechnet.
8. Die Bonuspunkte Regelung wird ersetzt durch die folgende Regelung: „Nicht bestandene Modulprüfungen dürfen zweimal wiederholt werden. Wird der letztmögliche, zweite Wiederholungsversuch mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden. Kann mit Nichtbestehen der Prüfungsleistung der Studienabschluss nicht mehr erreicht werden, ist auch die Gesamtprüfung nicht bestanden.“ Bisherige Fehlversuche bis zum 31.12.2012 im Bonuspunktesystem werden *nicht* als Versuche bei der neuen Wiederholungsregelung angerechnet.

¹ Diese Regelung gilt nur, falls die genannten Module nach dem Wechsel in die neue Ordnung absolviert werden. Bereits benotete Prüfungsleistungen werden mit der Note im Zeugnis ausgewiesen und bei der Endnote berücksichtigt.

Bereits belegte Module können rückwirkend nicht mehr geändert werden. Ein Modul, welches nach der aktuellen Studienordnung entfällt, aber bereits belegt wurde, wird angerechnet.

Ich habe die Änderungen zur Kenntnis genommen und erkläre mich zum Wechsel in die neue Ordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt bereit. Ein rückwirkender Wechsel zur alten Studienordnung ist damit nicht mehr möglich. Der Wechsel in die neue Studienordnung muss bis spätestens zum Ende des Sommersemesters 2015 erfolgen, da dort die Übergangszeit der Änderung der Studienordnung abläuft, falls bis dahin noch kein Studienabschluss erreicht wurde

(Datum, Unterschrift)